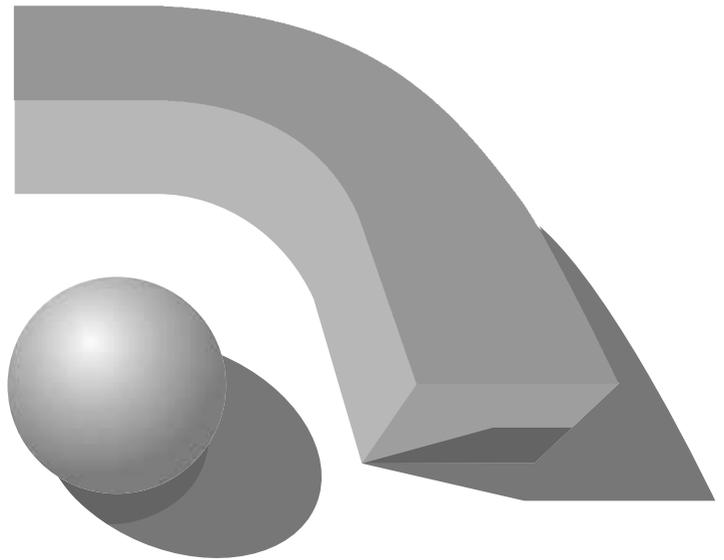


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



61. Jahrgang/Nummer 28

Samstag, den 15. Juli 2023

Hochwasser- schutz Niederalfingen

Vertreter des Büros Winkler und Partner aus Stuttgart werden in der kommenden Gemeinderatssitzung am

Donnerstag, 20. Juli 2023

unter Tagesordnungspunkt 1 geplante Hochwasserschutzmaßnahmen beim Ringdamm, in der Hürnheimer Straße und im Bereich Einlauf Verdolung vorstellen.

Bei Verwirklichung dieser Maßnahmen, einschließlich der Hochwasserschutzmaßnahme beim Freibad, ist ganz Niederalfingen vor einem Hochwasser HQ100 geschützt.

Die Sitzung beginnt um **17.00 Uhr** und wird im **Forum, Abtsgmünder Straße 4** abgehalten.

Des Weiteren können anschließend unter Tagesordnungspunkt 2 von den Einwohnern Fragen gestellt werden.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.



Amtliche Bekanntmachung

Tagesordnung Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 20. Juli 2023 findet um 17.00 Uhr im **Forum, Abtsgmünder Straße 4**, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Öffentlicher Teil

1. Hochwasserschutzmaßnahmen in Niederalfingen:
Vorstellung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Ringdamm, Hürnheimer Straße und Einlauf Verdolung durch das Ingenieurbüro Winkler
2. Fragestunde der Einwohner
3. Bürgermeisterwahl 2023
 - Wahltermin, öffentliche Ausschreibung, Bildung des gemeindlichen Wahlausschusses
4. Bauvorhaben:
 - 4.a. Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeister Günter Ensle
 - 4.b. Erstellung eines Gerätehauses (Posener Straße 23)
 - 4.c. Carport-Anbau an die bestehende Garage (Bauvoranfrage) (Uhlandstraße 39)
 - 4.d. Erstellung einer Garagenüberdachung (Goldshöfer Straße 3/1)
 - 4.e. Errichtung eines überdachten Freisitzes anstatt Balkon und Treppe (Sandweg 4)
 - 4.f. Errichtung eines Parkplatzes mit neuer Zuwegung (Bauvoranfrage) (Jahnstraße 9)
5. Gemeinschaftsschule Alemannenschule: Bericht des Schulleiters
6. Friedhof Hüttlingen: Neuanlage von Rasengräbern, Kindergräber, Sternenkinder – Vergabe
7. Erschließung Baugebiet Heiligenwiesen Süd II – Vergabe landschaftsgärtnerische Arbeiten
8. Brandschutzverhütungsschau Kultur- und Sportzentrum Limeshalle – Nachrüstung zweier Brandschutztüren, Vergabe
9. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bohnensträble“ in den Planbereichen 09-02 und 09-03, Plan Nr. 09-03/1 in Aalen-Weststadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 09-03/1 sowie 114. FNP-Änderung „Gewerbegebiet Bohnensträble“ in Aalen-Weststadt – Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Annahme von Spenden und Sponsorengeldern gemäß § 78 Abs. 4 GemO im Jahr 2023
12. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO
13. Bekanntgaben und Verschiedenes
 - 13.a. Gesamtanierung Alemannenschule, Gemeinschaftsschule
Einbau einer Pelletheizung mit 135 kw mit Verteilung
– Vergabe durch Eilentscheidung des Bürgermeisters

Günter Ensle, Bürgermeister

Beachvolleyballturnier
Samstag, 15.07.23



Alle Mannschaften sind schon heiß...
 UND..... freuen sich ab 13:30 über viele
 Zuschauer für das spannende Turnier

Für Getränke und Essen ist gesorgt
 Ab 21:00 öffnet die Bar für alle.



**musikverein
 hüttlingen**

JUGENDVORSPIEL
 MIT
 INSTRUMENTEN
 VORSTELLUNG
 UND
 AUSPROBIEREN

Forum Hüttlingen
 21. Juli ab 17Uhr

**MIT MUSIK
 IN DEN SOMMER**

Forum Hüttlingen
 21. Juli ab 18:30Uhr

Gemeinsam schaffen wir viel



Die „Hilfe für Burkina Faso“
 von Christel Trach-Riedesser und ihrem Team ist
 ein Projekt, bei dem Ihre Hilfe direkt ankommt.

Burkina Faso –
im Herzen Westafrikas

KSK Ostalb: IBAN DE41 6145 0050 0110 2154 00 BIC: OASPDE6A
 Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso
 Spende Schulbildung – Nahrung – Bauten – Gesundheit

Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 201 Euro zum
 Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.



Halbseitige Sperrung Geh- und Radweg

Voraussichtlich **ab Montag, 17. Juli bis Freitag, 15. September**
 wird der Geh- und Radweg entlang der Sulzdorfer Straße halbseitig
 gesperrt werden.

Der Zugang für die Schüler*innen von der Sulzdorfer Straße aus kom-
 mend ist immer gewährleistet. Ebenfalls können die Terrassen-Parkplätze
 wie gewohnt genutzt werden.

Hier werden Stromkabel für die neue Umspannstation umgelegt.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-
 berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der
 Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder des-
 sen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
 Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr



Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Hüttlingen

Fuchslochfest beim Wanderheim

Samstag 22. Juli 2023 ab 17 Uhr
Sonntag 23. Juli 2023 ab 10 Uhr



Samstag
17.00 Uhr - Beginn
21.30 Uhr - Barbetrieb

Sonntag
10.00 Uhr - Frühschoppen
16.30 Uhr - zünftige Live Musik mit den Ostalb Böhmischen Musikanten

Gemütliches Gartenfest auf dem Gelände beim Wanderheim mit Bier vom Fass und gewohnt leckeren Speisen

Jederafrau + Jedermann

TENNIS

DOPPELTURNIER

HÜTTLINGEN

28. - 29. JULI '23

FR | AB 17 UHR
SA | AB 13 UHR

Herren Doppel | Damen Doppel
Mixed | alles erwünscht!

BARBETRIEB MIT MUSIK | ESSEN & TRINKEN

**ANMELDUNG WHATSAPP:
ANMELDESCHLUSS: 17.7.2023**

Klaus Raab: 0177-1969781
Richard Scheiner: 0160-90503406
Steffen Mezger: 0157-58788989
Tennisheim Hüttlingen | Eichwald 2

Besuch im Rathaus



Sechs junge Handwerksleute auf der Walz schauten unlängst im Rathaus vorbei.
Die Gäste gehören den unterschiedlichsten Handwerksberufen an.
Sie kommen aus dem Friseurhandwerk, sind Elektriker, Schreiner, Holzbauer oder Tischler.

• Veranstaltungen im Juli/August 2023 •

Sa., 15.07.2023	Beach-Volleyball-Turnier, TSV Abt. Ski „Snow and Beach“, Beach-Volleyball-Platz	Sa.,-So., 22.07. – 23.07.2023	Fuchslochfest, Schwäbischer Albverein, Albvereinshaus
Do.,-Fr., 20.07. – 21.07.2023	Musical, Kopernikus-Gymnasium Wasseralfingen, Bürgersaal	So., 06.08.2023	Museumsfest, Interessengemeinschaft Heimatmuseum, Vogtgebäude
Fr., 21.07.2023	Langer Einkaufsabend bis 21.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein e.V., Hüttlinger Fachgeschäfte	So., 13.08.2023	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Fr., 21.07.2023	„Mit Musik in den Sommer“, Musikverein, Ortsplatz, Forum	Vom 29.07.2023 - 22.08.2023 bleibt das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle für den Übungsbetrieb geschlossen. (Sommerferien)	
Sa., 29.07.2023	Altpapiersammlung, TSV Abt. Handball		



Amtliche Bekanntmachungen

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle Einschränkungen im Übungsbetrieb



Das Kopernikus-Gymnasium veranstaltet am **Donnerstag, 20.07.2023** sowie am **Freitag, 21.07.2023** eine Musical-Aufführung im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle.

Der Aufbau und die Proben hierzu finden von **Montag, 17.07.2023** bis **Mittwoch, 19.07.2023** statt.

Aus diesen Gründen muss der Übungsbetrieb im Bürgersaal an den oben genannten Tagen entfallen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Kontrolle der Hauswasserzähler

Nach der jährlichen Abrechnung erreichen uns immer wieder Rückfragen zum hohen Wasserverbrauch. Grund hierfür können (evtl. unentdeckte) Wasserrohrbrüche, Defekte an der Heizung, undichte WC-Spülungen oder tropfende Wasserhähne sein. Für Undichtigkeiten in der Hausinstallation ist der Anschlussnehmer (Eigentümer) verantwortlich. Die Gemeinde muss die gemessene Wassermenge abrechnen, auch wenn diese ungenutzt verloren gegangen ist (§ 44 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung). Kontrollieren Sie daher unterjährig in regelmäßigen Abständen Ihren Hauswasserzähler auf gemessene Mehrverbräuche. Im Zweifelsfall empfehlen wir Ihnen, die Hausinstallation durch einen Fachmann (z. B. Flaschner, Heiz- und Haustechniker) prüfen zu lassen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Hüttlingen Ostalbkreis

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Hüttlingen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 gefasst.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von

**Montag, 17.07.2023 bis Montag, 24.07.2023
(jeweils einschließlich),
im Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10,
vor Zimmer Nr. 21, 73460 Hüttlingen,**

während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Hüttlingen, 10.07.2023
Bürgermeisteramt Hüttlingen
gez. Günter Enslé
Bürgermeister

Gesplittete Abwassergebühr – Meldepflicht bei Änderung der versiegelten Flächen!

Seit 2010 setzt sich die Abwassergebühr in Hüttlingen aus der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr zusammen.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen eines Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar (z. B. über einen Hofablauf) oder mittelbar (z. B. Zisternenüberlauf) dem öffentlichen Kanal zugeführt wird.

Grundstückseigentümer sind verpflichtet, Änderungen der versiegelten Flächen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung der Gemeinde mitzuteilen (§ 46 Abs. 5 der Abwassersatzung). Dazu gehören zum Beispiel:

- Anbau, Rückbau oder Abriss bestehender Bauten oder Flächen (Dächer, Carports, Gartenhäuser, Zufahrten, Stellplätze usw.) um mehr als 10 qm.
- Änderung der Versiegelungs- bzw. Belagart (z. B. Begrünung eines Kiesdachs, Pflastern einer Schotterfläche usw.).
- Anzuzeigen ist auch die Herstellung oder Veränderung von Zisternen.

Entsprechende Mitteilungen richten Sie bitte an das Steueramt der Gemeinde, Tel. 07361/9778-26. Gerne stehen wir Ihnen im persönlichen Gespräch für Rückfragen zur Verfügung.

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG):**§ 32 [Unfähigkeit zum Schöffenamts]**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33 [Ungeeignete Personen]

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 [Weitere ungeeignete Personen]

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Ausbildungs- und Studienmesse Ellwangen und Aalen - nur noch wenige Restplätze vorhanden

Am Samstag, 18. November 2023, findet von 9.00 bis 13.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Kreisberufsschulzentrums Ellwangen, des Hariolf-Gymnasiums und der Eugen-Bolz-Realschule sowie der Rundsporthalle die Ausbildungs- und Studienmesse in Ellwangen statt.

Interessierte Unternehmen, die sich auf der Ausbildungs- und Studienmesse in Ellwangen präsentieren möchten, melden sich gerne unter dem nachfolgenden Link an. Es sind nur noch wenige Plätze verfügbar:

<https://eveeno.com/ausbildungsmesse-ellwangen>.

Für die Ausbildungs- und Studienmesse am Beruflichen Schulzentrum in Aalen am 03.02.2024 besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich als Aussteller anzumelden:

<https://eveeno.com/ausbildungsmesse-aalen>.



DER EKO-ENERGIEBERATER KOMMT ZU IHNEN INS RATHAUS!

Sie erhalten am **25.07.2023** von 15:00 - 17:15 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hüttlingen, eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Hierfür steht Ihnen der Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, zur Verfügung.

**Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter:
Telefon 07173 / 185516**



Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

www.energiekompetenzostalb.de

Energiespartipp der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und des EKO- EnergiekompetenzOstalb

Wann müssen Sie den Energieausweis vorlegen?

Mieter- bzw. Kaufinteressierte haben das Recht, die Energieeffizienz der Immobilie bei ihrer Entscheidung über den Abschluss eines Miet- bzw. Kaufvertrags zu berücksichtigen. Vermieter, Verkäufer oder Makler haben daher die Pflicht, Ihnen den Energieausweis spätestens bei der Besichtigung zu zeigen.

Sollte keine Besichtigung vereinbart werden, muss der Energieausweis (oder eine Kopie) unverzüglich vorgelegt werden – spätestens aber dann, wenn Miet- oder Kaufinteressent dies fordern. Sie können den Energieausweis also rechtzeitig vor Vertragsabschluss zur Kenntnis nehmen, vielleicht auch als Aushang bei der Besichtigung des Objekts.

Die Pflicht zur Vorlage umfasst das ganze Dokument, also einschließlich der Modernisierungsempfehlungen, sofern der Ausweis welche beinhaltet. Kaufen Sie eine Immobilie, sollten Sie, nachdem Sie den Ausweis erhalten haben, darüber ein Beratungsgespräch mit einer Fachperson führen.

Für weitere Informationen:

EKO - Energiekompetenz Ostalb e.V.

Energie- und Klimaschutzberatung des Ostalbkreises

Dr.-Schneider-Str. 56

73560 Böbingen an der Rems

Tel. 07361/503-2741

E-Mail: energieberatung@ostalbkreis.de

www.energiekompetenzostalb.de



Das Mitteilungsblatt
ist ein Stück Heimat ...